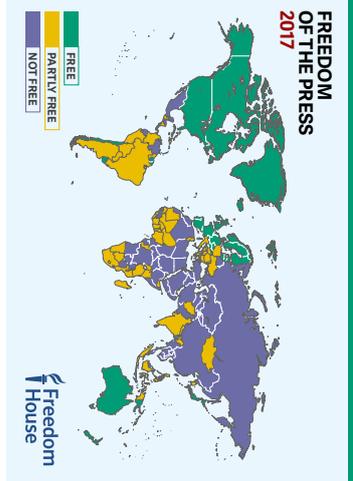


— **Über den Tellerand**

Syrien gilt für Journalist:innen aktuell als das gefährlichste Land der Welt. Laut „Reporter ohne Grenzen“ versucht das Assad-Regime mit Zensur, Überwachung und willkürlichen Festnahmen, jede unabhängige Berichterstattung zu verhindern. Journalist:innen wurden gefoltert und ermordet. Zudem wurden Dschihadistische Gruppen Journalist:innen und Redaktionen überfallen und bedrohen sowie mit Entführungen und Exekutionen ein Klima der Angst schufen. Im Bürgerkrieg, in dem bereits ca. eine halbe Mio. Menschen getötet wurden, seien bislang auch 130 Medienschaffende umgekommen.

- Ausschlüsse von Journalist:innen bei politischen Veranstaltungen
 - rechtliche Rahmenbedingungen wie das neue BND-Gesetz, der Strafparagraf zur „Datenhehleri“ zwecks Beschäftigung, Überlassung oder Verbreitung nicht allgemein zugänglicher Daten, also etwa Daten von Whistleblower:innen, mangelhafte Informationsfreiheitsgesetze und das Netzwerkdurchsetzungsgesetz, das Soziale Medien verpflichtet, „offensichtlich rechtswidrige“ Hasskommentare zu löschen.
- **Pressfreiheit weltweit**
- Meinungs- und Pressfreiheit sind keine Selbstverständlichkeit. Die „Weltkarte der Pressfreiheit“ der NGO Freedom House auf den Spicker-Titel zeigt, dass in zwei Drittel der Länder weltweit die Medien nicht oder nur eingeschränkt frei sind.



— Quelle: Freedom House, freedomhouse.org

— **Spicker Politik Nr. 16: Pressfreiheit**

— **Spicker Politik Nr. 16**

.....

Pressfreiheit

.....

— **Herausgeber:in:** Bundeszentrale für politische Bildung / www.bpb.de/
Autor:in: Claudia Köhli / Redaktion: Linda Köhler (veranu) /
Gestaltung: Lethuack.com / **Redaktionschluss:** Mai 2018

— **Gefahren für die Pressfreiheit**

- Einschränkungen der P können verschiedene Ausprägungen haben. Diese reichen von kleineren oder größeren Repressalien, z.B., wenn kritische Journalist:innen nicht zu Presseterminen eingeladen werden, ihnen die Herausgabe von wichtigen Dokumenten verweigert wird oder sie gar Morddrohungen erhalten, bis hin zu direkter staatlicher Zensur, der Einführung staatlich gelenkter Medien oder Ermordung kritischer Journalist:innen.
- Zu den Gefährdungen für die P gehören:
- Medienkonzentration: Nur eine ausreichend große Vielfalt an Medien sichert die Meinungs- und Informationsfreiheit.
 - Wirtschaftliche Situation: Sinkende Anzeigeneinnahmen sowie sinkende Verkaufszahlen können zu Sparzwängen bei Redaktionen und somit zu weniger Ressourcen für eine kritische journalistische Berichterstattung führen.
 - Selbstzensur: Journalist:innen können sich aus verschiedenen Gründen in ihrer Berichterstattung zur Selbstzensur gezwungen fühlen, z.B., wenn sie einen Anzeigekunden nicht vor den Kopf stoßen wollen oder Informant:innen nicht in Gefahr bringen möchten.
 - Themenwahl: Medien können bestimmte Themen bei ihrer Berichterstattung ausblenden, um gesellschaftliche Debatten zu verhindern. Dies warfen Kritiker:innen Journalist:innen etwa bei der Flüchtlingsberichterstattung vor.
 - Embedded Journalism: Kritisch diskutiert wird seit 2003 die Rolle der *Embedded Journalists* für die P. Damals wurden mehrere Hundert Journalist:innen offiziell von den USA in den

— **Ströber-Wissen!**

Zur journalistischen Selbstkontrolle hat der Deutsche Presserat 1973 einen Pressekodex erarbeitet. Dieser enthält Richtlinien für Journalist:innen. Er ruft zur Achtung der Wahrheit und der Menschenwürde auf sowie zu journalistischer Sorgfalt bei der Recherche. Zudem fordert er eine Trennung von Werbung und Redaktion. Kommt es zu einem Verstoß, spricht der Presserat eine Füge aus; rechtliche Konsequenzen hat dies jedoch nicht.

— **Begriff**

Pressfreiheit (P) gilt als Grundlage einer freiheitlichen Demokratie.

– P meint das Recht von Medieneinrichtungen, ungehindert der Pressearbeit nachzugehen, also Tatsachen, Meinungen, Stellungnahmen und Wertungen für Pressemedien (Zeitungen, Bücher, etc.) zu recherchieren, zu dokumentieren, zu bearbeiten und zu verbreiten. Zusammen mit dem Recht freier Berichterstattung über Radio und Fernsehen wird von Medienfreiheit gesprochen, womit auch digitale Medien einbezogen sind. P gilt als Voraussetzung für die demokratische Willensbildung sowie die pluralistische Meinungsvielfalt.

– Es wird zwischen innerer und äußerer P unterschieden. Die innere P meint die Unabhängigkeit der Journalist:innen und Redakteur:innen von inhaltlichen Beschänkungen durch den Chefredakteur:in, Herausgeber:in, Verleger:in oder Besitzer:in des Mediums. Die äußere P bezeichnet die freie Arbeit der Journalist:innen ohne Einschränkungen, Repressalien oder Zensur durch eine staatliche Institution. Letztere ist durch das Grundgesetz geschützt.

— **Grenzen der Pressfreiheit**

Eingeschränkt wird die P in GG Art. 5 (2):

(2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre. [...]

Medien müssen sich an die geltenden Gesetze halten. Es darf niemand beleidigt, die Ehre jedes einzelnen muss geachtet werden. Bewusst unwahre Tatsachenbehauptungen sind nicht von P oder M gedeckt.

— **Mitreden: Lügenpresse**

Medien sehen sich aktuell immer wieder mit dem Begriff „Lügenpresse“ konfrontiert. Politische Gruppierungen, in erster Linie aus der rechten Bewegung, unterstellen mit ihm, „die Medien“ würden von bestimmten Interessen verstanden. Er unterstelle demnach, es gäbe eine von Wenigen aus dem Hintergrund gelenkte Medien-Maschinerie, die gezielt täusche und der all diejenigen, die diese Wahrheit noch nicht erkannt haben, ausgeliefert seien. Dies weise Züge einer Verschwörungstheorie auf und bilde nicht die tatsächlich plurale Medienlandschaft ab. Sie befürchten zudem, der Begriff könne in den alltäglichen Sprachgebrauch integriert und somit verharmlost werden.

— **Grundrecht Pressfreiheit**

Im Grundgesetz (GG) ist P, als spezielle Ausprägung der Meinungsfreiheit, gemeinsam mit der Informations- und Rundfunkfreiheit in Art. 5 (1) festgeschrieben:

(1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressfreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt. [...]

– Meinungsfreiheit (M) gilt als Voraussetzung für eine gesunde Demokratie und umfasst jede Meinungsäußerung (z.B. auch Satire, Polemik). Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) bezehmet M einst. als eines der vornehmsten Menschenrechte überhaupt (Luth-Urteil).

– Die besondere Betonung der P im GG geht auf ihre herausgehobene Bedeutung für die freie, individuelle und öffentliche Meinungsbildung zurück, die über die einzelne Meinungsäußerung hinausgeht. Damit einher geht der grundgesetzliche Schutz des Instituts freier Presse.

– Zur P gehören etwa das Zeugnisverweigerungsrecht von Journalist:innen, das Redaktionsgeheimnis sowie der freie Zugang zum journalistischen Beruf.

— **Spiegel-Urteil 1966**

Das Spiegel-Urteil gilt als Meilenstein für die Pressfreiheit. Das Magazinz „Der Spiegel“ veröffentlichte einen Artikel „Bedingt abwehrbereit“, der die Rüstungsstrategie des damaligen Verteidigungsministers Franz Josef Strauß in Frage stellte. Der Bundesgerichtshof sah Strauß wegen Landesverrats Haftbefehle gegen mehrere Redakteure sowie den Herausgeber und Chefredakteur Rudolf Augstein. Die Redaktionsräume wurden besetzt und durchsucht. Öffentliche Proteste und Kritik an der Durchsuchung lösten eine Regierungskrise aus. Das Magazin legte Verfassungsklagen ein. Das BVerfG lehnte diese zwar ab, in seinem Urteil aber stärkte es die Werte der P und betonte die Rolle der Presse für die demokratische Willensbildung.

— **Ströber-Wissen:**

Die „Böhmermann-Affäre“ im März 2016 löste eine Diskussion darüber aus, inwieweit Satire von M bzw. der in GG Art. 5 (3) genannten Kunstfreiheit geschützt ist und führte zu diplomatischen Spannungen zwischen Bundesregierungen und dem türkischen Staatspräsidenten. In einer ZDF-Sendung hatte der deutsche Satiriker Jan Böhmermann ein „Schmidtgedicht“ auf den türkischen Staatspräsidenten Recep Tayyip Erdoğan vorgelesen. Der Großteil des Gedichts wurde von einem Gericht als ehrverletzend eingestuft und verboten, ein Strafverfahren gegen Böhmermann wurde jedoch eingestellt.

☛ steht für die weibliche Form des vorangegangenen Begriffs